

# STADT ALFELD (LEINE)

- Der Bürgermeister -

Alfeld (Leine), 30.10.2014/Pt.

Amt: 61

AZ: 612602(01)42.2/31

## Vorlagen-Nr. 422/XVII

- Beschlußvorlage  
 Informationsvorlage

### Beratung in

- öffentlicher Sitzung  
 nichtöffentlicher Sitzung

### Gleichstellungsbeauftragte

- beteiligt  
 nicht beteiligt

Beratung im:	am:	erneut am:
--------------	-----	------------

Bauleit- und Grundeigentumsausschuss	12.11.2014	
Verwaltungsausschuß	16.12.2014	
Rat		

## **Bebauungsplan Nr. 42.2 „Neue Wiese/ Limmerburg“ (1. Änderung und Ergänzung), Stadt Alfeld (Leine); Beschluss der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs.2 BauGB**

Für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 42.2 „Neue Wiese/ Limmerburg“ (1. Änderung und Ergänzung) ist als frühzeitige Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB am 17.07.2014 eine Bürgerversammlung angeboten worden. Im gleichen Zeitraum ist der Vorentwurf des Planes den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange frühzeitig zur Stellungnahme (§4 Abs. 1 BauGB) zur Stellungnahme vorgelegt worden.

Das Angebot der Bürgerversammlung ist von keinem Bürger angenommen worden.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Notwendigkeit ergeben

1. im Bereich der Bundesstraße 3, die sich aus dem Straßenrecht ergebende Abstandsfläche von 20 m zeichnerisch darzustellen und
2. aufgrund der abgeschlossenen Nachuntersuchungen der Altlastensituation im Bereich Limmerburg/ Glogauer Straße den gesamten Bereich als Altstandort zu kennzeichnen.

Die Stellungnahmen sind in den Auslegungsentwurf eingearbeitet.

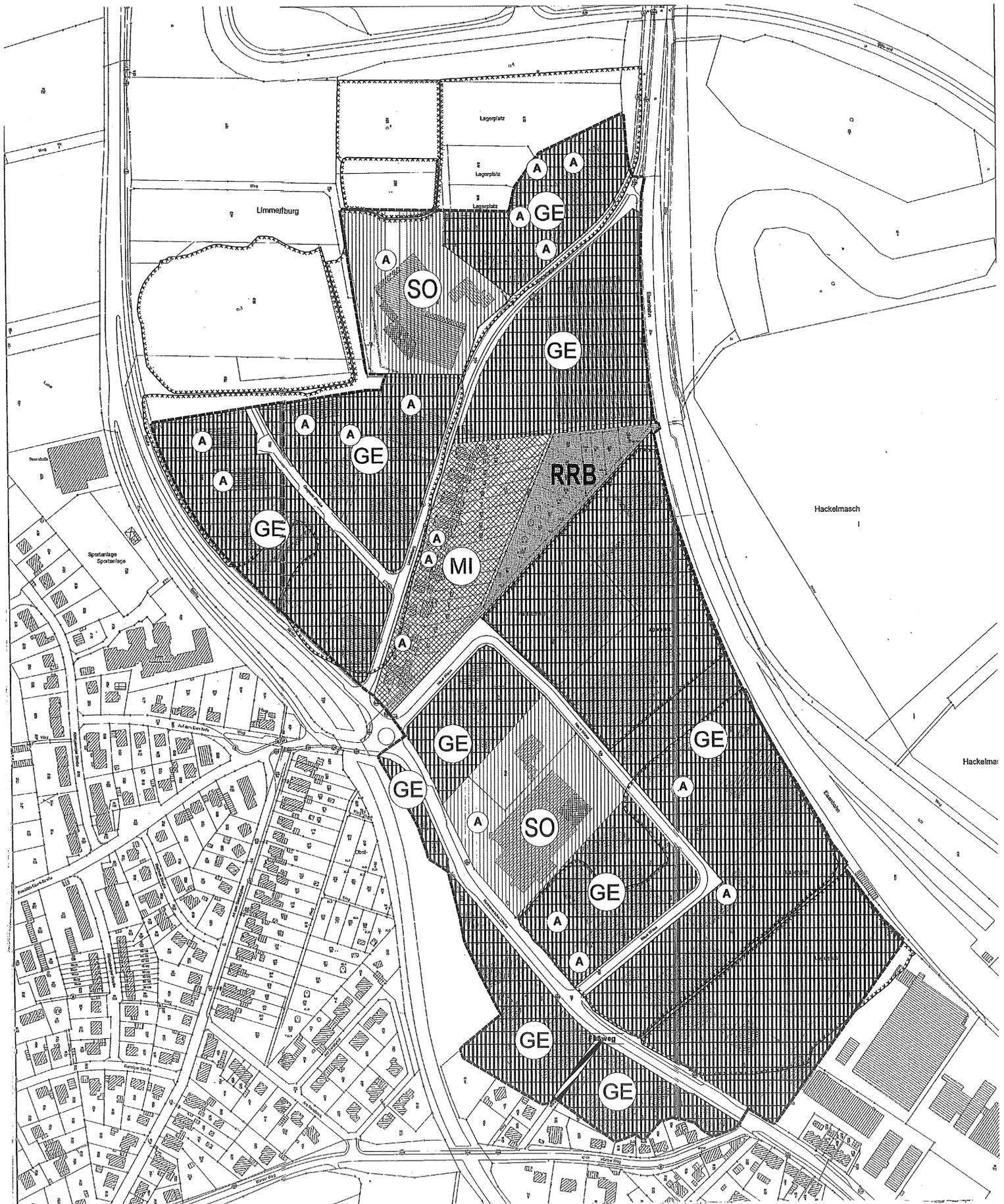
Beschlussempfehlung für den Verwaltungsausschuss:

**„Der Verwaltungsausschuss der Stadt Alfeld (Leine) beschließt, den Entwurf der 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplanes Nr. 42.2 „Neue Wiese/ Limmerburg“ nebst Begründung und Umweltbericht für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.“**

Der Bauleit- und Grundeigentumsausschuss wird um zustimmende Empfehlung gebeten







# TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

gem. § 1 Abs. 5 i.V.m. Abs. 9 BauNVO und § 1 Abs. 6 BauNVO

## § 1

1. In den als „Sondergebiet Einzelhandel“ gem. § 11 Abs.3 BauNVO festgesetzten Flächen sind großflächige Einzelhandelsbetriebe mit den Sortimenten entsprechend der nachstehenden Alfelder Sortimentsliste Teil C zulässig.  
Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten und zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten entsprechend der nachstehenden Alfelder Sortimentsliste (Teil A und B) sind nicht zulässig.  
Zentrenrelevante Sortimente und zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente der nachstehenden Alfelder Sortimentsliste (Teil A und B) sind als Rand- oder Nebensortimente zulässig, wenn diese auf nicht mehr als 10% der Verkaufsfläche, maximal 500 m<sup>2</sup> angeboten werden.
2. In den als „Gewerbegebiet“ festgesetzten Bereichen sind die in § 8 Abs.2 Nr. 1 BauNVO genannten zulässigen Gewerbebetriebe aller Art hinsichtlich ihrer Nutzungsart eingeschränkt.  
Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten und zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten entsprechend der nachstehenden Alfelder Sortimentsliste (Teil A und B) sind nicht zulässig.
3. In dem als „Mischgebiet“ gem. § 6 BauNVO festgesetzten Bereich sind Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten und zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten entsprechend der nachstehenden Alfelder Sortimentsliste (Teil A und B) nicht zulässig.

### „Alfelder Liste“ Sortimentsliste für die Stadt Alfeld (Leine)

Teil A		
Kurzbezeichnung Sortiment	Nr. nach WZ 2008 „1	Bezeichnung nach WZ 2008
<b>Zentralrelevante Sortimente</b>		
Augenoptik	47.78.1	Augenoptiker
Bekleidung (ohne Sportbekleidung)	47.71	Einzelhandel mit Bekleidung
Bücher	47.61 47.79.2	Einzelhandel mit Büchern Antiquariate
Computer (PC-Hardware und - Software)	47.41	Einzelhandel mit Datenverarbeitungsgeräten, peripheren Geräten und Software
Elektrogroßgeräte	aus 47.54	Einzelhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten (daraus NUR: Einzelhandel mit Elektrogroßgeräten wie Wasch-, Bügel- und Geschirrspülmaschinen, Kühl- und Gefrierschränken und -truhen)
Elektrokleingeräte	aus 47.54	Einzelhandel mit elektrischen Haushaltsgeräten (NUR: Einzelhandel mit Elektrokleingeräten einschließlich Näh- und Strickmaschinen)
Foto- und optische Erzeugnisse und Zubehör	47.78.2	Einzelhandel mit Foto- und optischen Erzeugnissen (ohne Augenoptiker)
Glas/ Porzellan/ Keramik	47.59.2	Einzelhandel mit keramischen Erzeugnissen und Glaswaren
Haus-/ Bett-/ Tischwäsche	aus 47.51	Einzelhandel mit Haus- und Tischwäsche, z. B. Hand-, Bade und Geschirrtücher, Tischdecken, Stoffservietten, Bettwäsche
Hausrat	aus 47.59.9	Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen anderweitig nicht genannt (NUR: Einzelhandel mit Hausrat aus Holz, Metall und Kunststoff, z. B. Besteck und Tafelgeräte, Koch- und Bratgeschirr, nicht elektrische Haushaltsgeräte, sowie Einzelhandel mit Haushaltsartikeln und Einrichtungsgegenständen anderweitig nicht genannt)
Kurzwaren/ Schneidereibedarf/ Handarbeiten sowie Meterware für Bekleidung und Wäsche (inkl. Wolle)	aus 47.51	Einzelhandel mit Textilien (NUR: Einzelhandel mit Kurzwaren, z. B. Nähadeln, handelsfertig aufgemachte Näh-, Stopf und Handarbeitsgarn, Knöpfe, Reißverschlüsse sowie Einzelhandel mit Ausgangsmaterial für Handarbeiten zur Herstellung von Teppichen und Stickereien)
Medizinische und orthopädische Geräte	47.74	Einzelhandel mit medizinischen und orthopädischen Artikeln
Musikinstrumente und Musikalien	47.59.3	Einzelhandel mit Musikinstrumenten und Musikalien
Papier/ Büroartikel/ Schreibwaren sowie Künstler- und Bastelbedarf	47.62.2	Einzelhandel mit Schreib- und Papierwaren, Schul- und Büroartikeln
Schuhe, Lederwaren	47.72	Einzelhandel mit Schuhen und Lederwaren
Sportartikel (inkl. Sportbekleidung)	aus 47.64.2	Einzelhandel mit Sport- und Campingartikeln (ohne Campingartikel, Anglerbedarf und Boote)
Telekommunikationsartikel	47.42	Einzelhandel mit Telekommunikationsgeräten
Uhren/ Schmuck	47.77	Einzelhandel mit Uhren und Schmuck
Unterhaltungselektronik (inkl. Tonträger)	47.43 47.63	Einzelhandel mit Geräten der Unterhaltungselektronik Einzelhandel mit bespielten Ton- und Bildträgern
Waffen/ Jagdbedarf	aus 47.78.9	Sonstiger Einzelhandel a. n. g. (daraus NUR: Einzelhandel mit Waffen und Munition)
Wohnrichtungsbedarf (ohne Möbel), Bilder/ Poster/ Bilderrahmen/ Kunstgegenstände	47.78.3 aus 47.59.9	Einzelhandel mit Kunstgegenständen, Bildern, kunstgewerblichen Erzeugnissen, Briefmarken, Münzen und Geschenkartikeln Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen anderweitig nicht genannt (daraus NUR: Einzelhandel mit Holz-

**Teil B**

Kurzbezeichnung Sortiment	Nr. nach WZ 2008 <sup>42</sup>	Bezeichnung nach WZ 2008
<b>Zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente</b>		
Blumen	aus 47.76.1	Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, Sämereien und Düngemitteln (NUR: Blumen)
Parfümerieartikel, Drogeriewaren und Kosmetika (inkl. Wasch- und Putzmittel)	47.75	Einzelhandel mit kosmetischen Erzeugnissen und Körperpflegemitteln
Nahrungs- und Genussmittel	47.2	Einzelhandel mit Nahrungs- und Genussmitteln, Getränken und Tabakwaren (in Verkaufsräumen)
Pharmazeutische Artikel (Apotheke)	47.73	Apotheken
Zeitungen/ Zeitschriften	47.62.1	Einzelhandel mit Zeitschriften und Zeitungen

**Teil C**

Kurzbezeichnung Sortiment	Nr. nach WZ 2008	Bezeichnung nach WZ 2008
<b>Nicht zentrenrelevante und nicht zentren- und nahversorgungsrelevante Sortimente</b>		
Die Aufzählung der nicht zentrenrelevanten und nicht zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimente soll zur Verdeutlichung beitragen, welche Sortimente vor dem Hintergrund der Zielstellungen des Einzelhandelskonzepts der Stadt Alfeld (Leine) als nicht kritisch gesehen werden und ist somit erläuternd, jedoch nicht abschließend.		
Angeln	aus 47.64.2	Einzelhandel mit Sport- und Campingartikeln (daraus NUR: Anglerbedarf)
Bettwaren	aus 47.51	Einzelhandel mit Textilien (daraus NUR: Einzelhandel mit Matratzen, Steppdecken u.a. Bettdecken, Kopfkissen u.a. Bettwaren)
Baumarkt-Sortiment im engeren Sinne	47.52	Einzelhandel mit Metallwaren, Anstrichmitteln, Bau- und Heimwerkerbedarf (daraus NICHT: Einzelhandel mit Rasenmähern, siehe Gartenartikel)
	aus 47.53	Einzelhandel mit Vorhängen, Teppichen, Fußbodenbelägen und Tapeten (NUR: Einzelhandel mit Tapeten und Fußbodenbelägen)
	aus 47.59.9	Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen (daraus NUR: Einzelhandel mit Sicherheitssystemen wie Verriegelungseinrichtungen und Tresore)
	aus 47.78.9	Sonstiger Einzelhandel anderweitig nicht genannt (NUR: Einzelhandel mit Heizöl, Flaschengas, Kohle und Holz)
Camping und Zubehör (ohne Campingmöbel)	aus 47.64.2	Einzelhandel mit Campingartikeln
Erotikartikel	aus 47.78.9	Sonstiger Einzelhandel anderweitig nicht genannt (NUR: Einzelhandel mit Erotikartikeln)
Fahrräder und Zubehör	47.64.1	Einzelhandel mit Fahrrädern, Fahrradteilen und -zubehör
Gartenartikel (ohne Gartenmöbel)	aus 47.59.9	Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen anderweitig nicht genannt (daraus NUR: Koch- und Bratgeschirr für den Garten)
	aus 47.52.1	Einzelhandel mit Metall- und Kunststoffwaren anderweitig nicht genannt (daraus nur: Rasenmäher, Eisenwaren und Spielgeräte für den Garten)
Heimtextilien (Gardinen, Dekostoffe, Sicht-/ Sonnenschutz)	aus 47.53	Einzelhandel mit Vorhängen und Gardinen
	aus 47.51	Einzelhandel mit Dekorations- und Möbelstoffen, dekorativen Decken und Kissen, Stuhl- und Sesselaufgaben u. ä.
Kfz-Zubehör (inkl. Motorrad-Zubehör)	45.32 45.40	Einzelhandel mit Kraftwagenteilen und -zubehör Handel mit Kraftfahrzeugen, Kraftfahrzeugteilen und -zubehör (daraus NUR: Einzelhandel mit Teilen und Zubehör für Kraftfahrzeuge)
Kinderwagen	aus 47.59.9	Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen a.n.g. (NUR: Einzelhandel mit Kinderwagen) <sup>42</sup>
Leuchten/ Lampen	aus 47.59.9	Einzelhandel mit Haushaltsgegenständen anderweitig nicht genannt (daraus NUR: Einzelhandel mit Lampen und Leuchten)
Möbel (inkl. Garten- und Campingmöbel)	47.59.1	Einzelhandel mit Wohnmöbeln
	47.79.1	Einzelhandel mit Antiquitäten und antiken Teppichen
Pflanzen/ Samen	47.76.1	Einzelhandel mit Blumen, Pflanzen, Sämereien und Düngemitteln (daraus NICHT: Einzelhandel mit Blumen)
Teppiche (ohne Teppichböden)	47.53	Einzelhandel mit Vorhängen, Teppichen, Fußbodenbelägen und Tapeten (daraus NUR: Einzelhandel mit Teppichen, Brücken und Läufern)
Zoologischer Bedarf und lebendige Tiere	47.76.2	Einzelhandel mit zoologischem Bedarf und lebenden Tieren

<sup>42</sup> Die Zuordnung zu Haushaltsgegenständen begründet sich aus der Überleitung des WZ 2003 zum WZ 2008.